

Verlegung Neuer Trinkwasserleitung



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

Das Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet wird aus Gründen der Versorgungssicherheit
In der **Albert-Schweizer-Straße** eine Neue Versorgungsleitung verlegen.

Die Arbeiten sollen ab der 38 KW beginnen bis voraussichtlich in der 48 KW beendet sein.

Im Zuge der Straßenerneuerung werden auch die Wasserversorgungsleitungen bis ca. 1 m in die Grundstücke ausgetauscht. Desweiteren werden die Hausanschlüsse, auf Ihren Zustand und auf die neusten Technischen Regeln und Vorschriften überprüft, gegeben falls erneuert.

Die Arbeiten an den Zuleitungen bis zum Eingangsventil sind kostenfrei.

Kommt es aus oben genannten Gründen zu einer Erneuerung des Hausanschlusses, sind laut AVBWasserV § 10 Hausanschluss Abs. 3 und Anlage A zu § 10 Abs. 8, ist der Mauerdurchbruch vom **Eigentümer herzustellen** und nach Verlegung der neuen Hausanschlussleitung zu verschließen oder diesen an eine Firma zu beauftragen.

Bei Fragen oder für Abstimmungen setzen Sie sich bitte mit unserem Außendienst Herr Kluge oder Herr Klein, in Verbindung.

Zentrale Tel: 06242 5005 - 0

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

WASSERWERK ZWECKVERBAND
SEEBACHGEBIET OSTHOFEN